



Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend haben wir notwendige Richtlinien und Standards für die digitale Belegverarbeitung zusammengefasst:

1. Digitale Belegverarbeitung - Abwicklungstechnik

Die übermittelten **Rechnungen** müssen **als PDF** geschickt werden, **pro Mail** darf **nur eine Rechnung** (keine weiteren Dateien im Anhang) gesendet werden. Die entsprechende Emailadresse für den Empfang lautet:

erechnung-sch@elektro-schwarzmann.at

Diese Emailadresse ist **ausschließlich für den Empfang von elektronischen Rechnungen** vorgesehen. Für allfällige Korrespondenzen und die elektronische Übermittlung von weiteren Unterlagen wie zB Protokolle, Pläne, etc. verwenden Sie bitte folgende Emailadressen:

- buchhaltung@elektro-schwarzmann.at
(für Mahnungen/allgemeine Buchhaltungsfragen)
- office@elektro-schwarzmann.at
(für die Übermittlung von Protokollen/Plänen/Korrespondenz - Angabe
Besteller/Baustellennummer zur Weiterleitung)

Auf der Rechnung ist unbedingt der Besteller, unsere Bestellnummer sowie unsere Baustellen- bzw. Projektnummer anzuführen. Lieferungen und Leistungen gehören **pro Baustellennummer gesondert abgerechnet!**

2. Allgemeine Formvorschriften für Rechnungen

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
(Elektro Schwarzmann GmbH, Hardlgasse 13, 2700 Wiener Neustadt)
- UID-Nummer des leistenden Unternehmens
- UID-Nummer des Leistungsempfängers **(UID-Nummer: ATU67372577)**
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Waren bzw. Art und Umfang der Leistungen
- das Entgelt und der anzuwendende Steuersatz (inkl. Steuerbetrag)
- Hinweis auf Steuerbefreiungen/Differenzbesteuerung



3. Zusätzliche Formvorschriften bei Schlussrechnungen:

Zu den oben angeführten Formvorschriften müssen die einzelnen Teilzahlungen mit den jeweils darauf entfallenden Steuerbeträgen in der Schlussrechnung abgezogen werden.

Nachfolgend zwei Beispiele:

Beispiel 1:

	Entgelt	USt. (20%)	Brutto
Endrechnungsbetrag	9,000.000 €	1,800.000 €	10,800.000 €
Abschlagszahlungen			
5. 6. 2014 oder 1. Teilrechnung	-1,500.000 €	-300.000 €	-1,800.000 €
8. 7. 2014 oder 2. Teilrechnung	-2,000.000 €	-400.000 €	-2,400.000 €
3. 8. 2014 oder 3. Teilrechnung	-3,000.000 €	-600.000 €	-3,600.000 €
Restforderung	2,500.000 €	500.000 €	3,000.000 €

Beispiel 2:

	Entgelt	USt. (20%)	Brutto
Endrechnungsbetrag	9,000.000 €	1,800.000 €	10,800.000 €
Abschlagszahlungen			
5. 6, 8. 7. und 20. 8. 2014	-6,500.000 €	-1,300.000 €	-7,800.000 €
Restforderung	2,500.000 €	500.000 €	3,000.000 €

Sollte bei einer Rechnung eines der aufgezählten Kriterien fehlen, ist - aus formaler Sicht - die Rechnung falsch/nicht ordnungsgemäß!



4. Rechnungsmuster: Musterrechnung allgemein gemäß §11 UStG

